

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

01.03.2009
(Lohnvertrag)

abgeschlossen zwischen der **Vorarlberger Landesinnung der Konditoren**
6800 Feldkirch | Wichnergasse 9 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund |
Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung | 1040 Wien | Plöbfgasse 15.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) **räumlich:** für das Bundesland Vorarlberg
- b) **fachlich:** für alle Mitgliedsbetriebe der Vorarlberger Konditoren-Innung
- c) **persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten **Arbeitnehmer**, einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes und der kaufmännischen Lehrlinge.

II. Geltungsbeginn

Dieser Kollektivvertrag (Lohnvertrag) tritt mit Wirkung vom **01.03.2009 in Kraft** und kann, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, jeweils zum Letzten eines Kalendermonats mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.

Mit dem Inkrafttreten dieses Kollektivvertrages tritt der bisherige Lohnvertrag vom 01.01.2008 außer Kraft.

Außer Vertrag wurde eine 12-monatige Laufzeit zugesagt.

III. Lohnsätze

Kategorie		Stundenlohn 1/167 €	Monatslohn €
1	Backstubenleiter Erstgeselle mit verantwortlicher Tätigkeit	9,131	1.525,00
2	a) Konditoren mit mehr als 3 Gesellenjahren	8,838	1.476,00
	b) Konditoren im 2. und 3. Gesellenjahr	7,970	1.331,00
	c) Konditoren im 1. Gesellenjahr	6,964	1.163,00

Kategorie		Stundenlohn 1/167 €	Monatslohn €
	d) Konditor während der Dauer der Behaltepflcht	6,173	1.031,00
	e) Arbeitnehmer mit einer 3jährigen Lehrzeit, aber ohne Lehrabschlussprüfung	6,173	1.031,00
3	Kraftfahrer	7,395	1.235,00
4	Angelernte Arbeiter und Arbeiterinnen	6,736	1.125,00
5	Ungelernte Arbeitnehmer	6,173	1.031,00
6	Ladnerinnen und Serviererinnen im 2. Jahr oder mit mehrjähriger Praxis	6,455	1.078,00

		€
7	Lehrlinge	359,00
	1. Lehrjahr monatlich	
	2. Lehrjahr monatlich	473,00
	3. Lehrjahr monatlich	589,00

		€
8	Lehrlinge 1 1/2-jährige Ausbildung als Konditor bei Anrechnung einer dreijährigen Bäckerlehre - in einem and. Betrieb (Konditorei)	487,00

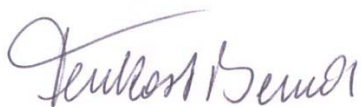
IV. Begünstigungsklausel

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten, für die Arbeitnehmer günstigeren Vereinbarungen, werden durch diesen Kollektivvertrag nicht berührt. Bei Überzahlung wird die Weitergabe der kollektivvertraglichen Euroerhöhung an die ArbeitnehmerInnen empfohlen.

Feldkirch, 16.02.2009

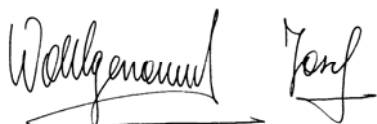
WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG
INNUNG DER KONDITOREN FÜR VORARLBERG

GEWERKSCHAFT METALL-TEXTIL-NAHRUNG



Bernd Fenkart
Innungsmeister

Rainer Wimmer
gf Bundesvorsitzender



Josef Wohlgenannt
Geschäftsführer

Karl Haas
Bundessekretär

Gerhard Riess
Sekretär